

zugesellt, und den sehr geschmackvoll ausgestatteten Plakaten nahm sich die neue Urania-Säule ungemein gefällig und anziehend aus, sodass sie selbst der vornehmen Strasse »Unter den Linden« nur zur Zierde gereicht. Auf hohem Sockel stehend und von vierseitiger Gestalt, gekrönt von einem über einer Kugel schwebenden goldenen Stern, enthält die Säule oben eine Weltuhr mit der Stundenangabe 1 bis 24, eine Mondphase, sowie eine gewöhnliche Uhr, welche ihre beiden Zifferblätter entgegengesetzten Seiten zuwendet. Unmittelbar über dem schrägen Anstieg des Sockels befinden sich die Vorkehrungen für die meteorologischen Angaben; die Apparate sind an einer Seite sichtbar und zeigen elegant gearbeitete, sauber vernickelte Metalltheile. An den drei anderen Seiten finden sich Angaben über geographische, astronomische und physikalische Zustände Berlins, sowie Eisenbahnfahrpläne nebst Erläuterungen. In den vier grossen Flächen des Schaftes wandeln von Minute zu Minute grosse, künstlerisch ausgeführte Plakate für Anzeigewecke. Die Plakate in den kleineren Flächen des Schaftes, der Abschrägung und des Sockels sind feststehend. Zu alledem findet sich in einer Abschrägungsfläche noch ein Abschnitt des Stadtplanes von Berlin, aus welchem der Standort der Säule mit ihrer nächsten Umgebung ersichtlich ist. Die ganze Anordnung ist so getroffen, dass alle Angaben bequem gelesen werden können und die Anzeigen recht in's Auge fallen. Noch am gleichen Abend wurden weitere 15 Urania-Säulen in Betrieb gesetzt, die am darauffolgenden Sonntag von Tausenden bewundert wurden. Bis jetzt beträgt die Anzahl der im Betrieb befindlichen Säulen etwa dreissig; zehn weitere sind der Vollendung nahe. Man wird in der Prophezeiung nicht fehlgreifen, dass die Säulen, welche im Laufe dieses Jahres noch um 60 Stück vermehrt werden sollen, sich bald grosser Beliebtheit erfreuen werden. Der Wissenschaft dienend, erfüllen sie zugleich sehr vernünftige praktische Zwecke. — Hinsichtlich der auf den Uraniasäulen an einem dunkeln Zifferblatt mit hellen Zeigern und Ziffern dargebotenen Weltzeit-Angabe mit 24-Stundentheilung ist der Wunsch laut geworden, dass an einer geeigneten Stelle der an den Säulen enthaltenen wissenschaftlichen Mittheilungen eine Erläuterung der Weltzeitangabe hinzugefügt werden möge, da bis jetzt nur eine kurze Erwähnung des Weltzeit-Meridians von Greenwich und seines Zeitunterschiedes mit Berlin bei den geographischen Angaben an den Säulen vorhanden ist. Diese Vervollständigung der Erläuterungen soll baldmöglichst erfolgen.

Zeitgemässe Warnung für Patentinhaber. Bekanntlich enthält das neue Patentgesetz in seinem § 8 die Bestimmung, dass die Gebühren, die sogenannten Jahrestaxen, noch 6 Wochen nach Beginn jedes Patentjahres, und unter Zuschlag einer Gebühr von zehn Mark sogar noch 12 Wochen nach Beginn jedes Patentjahres entrichtet werden können. Wer eine neue Patenturkunde erhält, wird in dieser auf die betreffende Bestimmung hingewiesen und kann sich seine Vormerkungen für die Zahlungen in gehöriger Weise machen, wobei immer zu empfehlen ist, dass die Zahlung vor dem Beginn des Patentjahres bewirkt wird. Wer es vom ökonomischen Standpunkte für richtig hält, alle Zahlungen so spät wie irgend nur möglich zu machen, mag auch die erste sechswöchentliche Frist noch hinzuschlagen. Die Inhaber der alten Patente, welche nach diesem Grundsatz verfahren, durften eine dreimonatliche Frist zu dem Beginn der Patentjahre hinzufügen, denn jede frühere Urkunde trug in Gemässheit mit dem ehemaligen Patentgesetz den Vermerk, dass das Patent erlöschen werde, wenn nicht spätestens drei Monate nach Beginn des Patentjahres die Taxe entrichtet sei. Diese Patentinhaber also, welche sich daran gewöhnt haben, die Jahresgebühren erst kurz vor dem Ablaufe jener alten dreimonatlichen Frist zu zahlen, müssen diesen Usus unweigerlich aufgeben, wenn sie nicht das Erlöschen ihres Patentbesitzes herbeiführen wollen. Das Kaiserliche Patentamt erinnert zwar nach Ablauf der ersten sechswöchentlichen Frist an die Zahlung, doch tritt das Erlöschen auch dann ein, wenn die Mahnung unterblieben oder nicht an den Patentinhaber gelangt ist.

(Mittheilung des Berliner Patentbureau Gerson & Sachse.)

Verdiente Strafe hat den Hochstapler getroffen, über dessen in Essen erfolgte Abfassung wir in voriger Nr. berichteten. Herr Kollege C. schreibt uns: Der schneidige Stahlrossreiter Konr. Rob. Isermann aus Oeynhausen ist in der in verflossener Woche stattgehabten Strafkammersitzung wegen der verschiedenen Schwindelien, Betrugs und Urkundenfälschung mit zwei Jahren Gefängniss bestraft worden; der Staatsanwalt hatte 4½ Jahre beantragt. Bei der Verhandlung stellte sich heraus, dass der Schwindler u. A. auch einen Kollegen in Mannheim um 255 M. geschädigt hatte, wegen dessen er mit Einschluss einiger anderer Betrugsfälle nochmals abgeurtheilt werden soll. Es liegen verschiedene Anzeichen dafür vor, dass dem Ganner noch mehr Betrugsfälle zur Last liegen, und würden solche Kollegen, die in den letzten Monaten in ähnlicher Weise geschädigt wurden, gut thun, bei der Staatsanwaltschaft in Essen a. R. behufs weiterer Feststellung Anzeige davon zu machen.

Eine neue Art von Abzahlungsgeschäft hat ein Berliner Uhrmacher, Namens Swenn, eingerichtet, und zwar mit dem schliesslichen Ergebniss, dass er sich und seinem Gehilfen B. dadurch eine Anklage wegen Betruges zuzog, die vor einigen Tagen vor der 130. Abthlg. des Schöffengerichts zur Verhandlung kam. Der erste Angeklagte, welcher ein Geschäft in der Langstrasse betreibt, machte bekannt, dass er silberne Taschenuhren auf Abzahlung verkaufe, wenn eine Anzahlung von mindestens 50 Pf. erfolge. Hatten die Käufer diese Anzahlung gemacht, so erklärte

S., dass die Uhr erst dann geliefert werde, wenn sie vollständig bezahlt sei. Dies führte natürlich zu vielen Differenzen und meist auch zur Herausgabe der geleisteten Anzahlung. Hatte der Angeklagte aber mit jungen Leuten zu thun, so verweigerte er die Herausgabe der geleisteten Anzahlung unter Grobheiten, die in einem Falle sogar bis zu Thätlichkeiten ausarteten, indem S. einen Bäckerlehrling bei gleicher Gelegenheit mit Ohrfeigen traktirte, als derselbe seine Anzahlung von 5 Mark energisch zurückverlangte. Der Gehilfe B. wurde der Beihilfe angeklagt, weil er vor dem Laden stehende junge Leute fast mit Gewalt in den Laden hinein gezogen habe, wo sie auf's Eindringlichste zum Ankauf einer Uhr überredet worden seien. Der Staatsanwalt hatte gegen den Angeklagten Swenn eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten beantragt. In Anbetracht der bisherigen Unbescholtenheit der beiden Angeklagten und der Geringfügigkeit der von ihnen erzielten Beträge milderte jedoch der Gerichtshof das Urtheil auf eine Geldstrafe von 75 Mark für den Prinzipal und 10 Mark für seinen Gehilfen.

Eigenthümliche Methode der Zeitbestimmung. In der »Deutschen Romanztg.« berichtet der französische Reisende Le Huc über ein Erlebnis in China, wo ihm ein Hüterjunge auf seine Frage nach der Tageszeit eine Katze herbeiholte und, nachdem er in deren Augen hineingesehen hatte, erklärte, dass es nahe an 12 Uhr Mittags sei. Auf weitere Erkundigung nach jenem Katzenorakel wurden dem Reisenden eine ganze Anzahl von Katzen herbeigebracht, um ihm zu zeigen, dass »die Uhren in deren Augen alle richtig gingen.« Die Erklärung dafür wurde dahin abgegeben, dass die Pupillen der Katzenaugen bis Mittag 12 Uhr immer kleiner werden und dann ihre engste Zusammenziehung erreichen in Form einer feinen Linie, die wie ein Haar senkrecht über das Auge gezogen ist. Dann dehnen sie sich wieder aus, bis sie Nachts 12 Uhr die Form einer grossen Kugel annehmen. Der Bericht schliesst mit den Worten: Wir überzeugten uns sehr bald, dass diese Uhren sehr richtig gehen und genau übereinstimmen. — Der genannte Reisende scheint aber nicht zu wissen, dass diese Pupillenveränderung keineswegs von der Tageszeit, sondern lediglich von der Menge des in's Auge einfallenden Lichtes abhängt. In dunklen Wintertagen werden die Katzenaugen deshalb niemals 12 Uhr zeigen, weil die einfallende Lichtmenge zu gering ist, um eine Verengung der Pupille bis auf Haarbrette herbeizuführen. Andererseits behalten die Augen die grosse kugelförmige Pupille, solange die Dunkelheit der Nacht andauert. Wollte man z. B. im Laufe der Nacht nach dieser Uhr sehen und das Thier zu diesem Zwecke selbstredend in den Bereich eines hellen Lichtes bringen, so würde man etwa 10 oder 11 Uhr Vormittags ablesen müssen, weil die Verengung der Pupillen fast augenblicklich vor sich geht, sowie der helle Lichtstrahl hineinfällt. Die Uhren und die Uhrmacher dürften also trotz dieser »richtig gehenden« Katzenuhren in China doch wohl nicht ganz überflüssig sein.

Briefkasten.

Antworten.

Zur Frage 2842. Kontrolapparat für die Arbeitszeit von mehreren hundert Arbeitern.

(Nachträglich.) Von Robert Habes, Aachen, wird ein elektrischer Arbeiter-Kontrolapparat (Rulands Pat., D. R.-Pat. Nr. 48110) fabrizirt, der bis zu 5000 Arbeiter kontrolirt.

S. F. i. R.

Zur Frage 2846. Maschinen zur Herstellung von Schrauben für Reisszeugfabrikation.

Schraubendrehbänke für Mechaniker und Optiker liefert als Specialität die Fabrik von Fricke & Stiller in Berlin S.W., Belle-Alliancestr. 79. O. Z.

Zur Frage 2847. Gravirungen auf Marmoruhren.

Für geschmackvolle Arbeiten dieser Art kann ich dem Fragesteller die rühmlichst bekannte Marmor-Pendulesfabrik von J. Brauburger in Brüssel, rue de Suède 45, sehr empfehlen.

L. E.

Zur Frage 2848. Gangdifferenzen einer Damen-Cylinderuhr.

Wenn die Uhr im Hängen nachgeht, trotzdem die Unruhe gleich abgewogen ist, so liegt der Fehler an der Verschiedenheit der Summe der Zapfenreibung im Hängen und Liegen, was hauptsächlich durch schlechte Steinlöcher an den Cylinderzapfen verursacht wird. Ein Unruhe-Steinloch muss eine gut abgerundete und gut polirte Seitenwand haben, sodass der Zapfen nur in einem Punkte seines Umfanges berührt wird. Denkt man sich Zapfen und Steinloch senkrecht durch die Axe durchschnitten, so müssen die annähernd flachen Seitenwände des Zapfes zu den abgerundeten Seitenwänden des Loches eine Tangente bilden. Ferner rathe ich Ihnen, die Zapfen genau nachzusehen, ob sie gut polirt und gut rund sind, denn ein unrunder Zapfen wirkt wie eine nicht abgewogene Unruhe. Die Zapfenenden sind vollständig flach zu machen und neue Steinlöcher bester Qualität einzusetzen. Ist dann die Spiralfeder richtig gelegt und centriert, sowie die Unruhe gut abgewogen, so wird die Uhr zuerst im Liegen vollständig regulirt; dann hängt man sie auf. Sollte nun die Uhr im Hängen immer noch nachgehen, so nimmt man an der obersten Stelle der Unruhe ein wenig mit einem kleinen Senker von ihrer Unterfläche fort. Da hierdurch der untere Theil der Unruhe etwas schwerer wird, so werden die Schwingungsbogen in der senkrechten Lage etwas kürzer und rascher werden, ohne sich in wagerechter Lage merklich zu ändern, und Sie werden auf diese Weise die gewünschte Beschleunigung in senkrechter Lage erhalten. Unter der »oberen« oder »unteren« Stelle bei der Unruhe sind die beiden Punkte an ihrem Umfange zu verstehen, die von einer Linie geschnitten werden, welche man sich — in der Rubelage der Unruhe — senkrecht durch den Mittelpunkt der Unruhe gezogen denkt, wenn die Uhr am Bügel aufgehängt ist. — Vorzügliche Steinlöcher erhält der Fragesteller bei Herrn D. A. Danckwerth in Hannover.

Wilhelm Schwartz, Uhrm., Aurich.